

Anlage 2: Entwurf Protokollnotiz des Beschlusses TOP 4 vom Verkehrsausschuss am 23.11.2022 (BV-Nr. 005/0223/2022)

4 Änderung des Beschlusses „Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Anordnung einer Tempo 30-Zone im Umfeld des Erasmus-Gymnasiums“

Vorlage: 005/0223/2022

Geänderter Beschluss:

- 1) Über den ersten Teil des Beschlussvorschlages wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. (Geändert)
- 2) Der Verkehrsausschuss beschließt die Anordnung von streckenbezogenen Tempo 30 in der Kochkellerstraße im Bereich der Bildungseinrichtungen gemäß Anlage 1. (Unverändert)

Herr Schaller trägt zum Sachstand vor.

Protokollnotiz:

Frau Niklaus lobt den Vorschlag insgesamt und hebt die Vorteile hervor. Frau Herding schlägt 2 Tempo 30-Zonen vor, die Weißenburger Straße soll wegen des Durchgangsverkehrscharakters unberührt bleiben. Frau Schleicher befürchtet dann Gefährdungen für Schüler, die zwischen parkenden Autos die Weißenburger Straße queren wollen und befürwortet eine Gesamtlösung als Tempo 30-Zone. Herr Bgm. Preuß weist auf die mögliche Auflassung eines Fußgängerüberweges (FÜ) hin. Auch Herr Müller fragt diesbezüglich nach. Herr Hertel weist auf die grundsätzliche Auflassung hin, da FÜ in Tempo 30-Zonen entbehrlich seien. Herr Amann sieht die Auflassung nicht als zwanghaft an; hier sei der Sicherheitsaspekt für Querende zu beachten. Grundsätzlich würde die SPD-Fraktion zustimmen, aufgrund der engen Verhältnisse seien im gesamten Gebiet aber keine hohen Geschwindigkeiten möglich. Herr Dr. Mitko führt an, dass es rechtlich so geregelt sei, dass ein FÜ in Tempo 30-Zonen nicht vorgesehen sei, eine vorher eingerichtete Lichtzeichenanlage jedoch schon. Herr Prof. Frey fragt wegen Vorfahrtsregelungen entlang der Weißenburger Straße und der aus dem Vorschlag folgenden Rechts-vor-Links-Regelung. Herr Müller sieht hier den Knackpunkt, warum die Weißenburger Straße von der Zone ausgespart bleiben sollte. Herr Schaller weist auf eine daraus resultierenden Schilderwald hin, der statt zur Übersichtlichkeit zur Unübersichtlichkeit beitragen würde. Frau Niklas befürwortet eine durch Tempo 30-Zone folgenden Rechts-vor-Links-Regelung auch in der Weißenburger Straße, da dadurch die Geschwindigkeiten sich deutlich reduzieren würden. Frau Schleicher hält dies auch v.a. für Schüler für sicherer, da diese sich nicht immer an Querungen über einen FÜ halten würden. Herr Bgm. Preuß weist jedoch darauf hin, dass Regelungen für alle gelten, auch für junge Verkehrsteilnehmer. Frau Herding führt an, wenn die Weißenburger Straße für

Autofahrer nicht mehr attraktiv sei, dass ein Ausweichen auf die Kochkellerstraße folgen würde. Herr Hertel fügt aus rechtlicher Sicht aus, dass die Weißenburger Straße zwar einen gewissen Durchgangscharakter habe, jedoch eine Gesamtbetrachtung für den Bereich eine einheitliche und damit übersichtliche Verkehrsführung geschaffen werde. In den Tempo 30-Zonen seien FÜ entbehrlich. Herr Dr. Mitko führt mehrere Alternativen an: der bestehende FÜ könnte trotz einer Tempo 30-Zone belassen werden, würde aber bei einer Belagerneuerung entfallen; Querungshilfen könnten geschaffen werden; weitere Beschilderung kann bei Bedarf nachträglich aufgestellt werden. Letztlich seien mehrere Möglichkeiten denkbar. Ein denkbares Vorgehen, die Weißenburger Straße zunächst von der Tempo 30-Zone auszusparen und bei erst Bedarf in diese Zone zu integrieren sei möglich, ebenso wie umgekehrt. Jedoch sind nachträgliche Korrekturen auch immer mit Schwierigkeiten bei der Akzeptanz und Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer verbunden. Die Anzahl der Schilder sei dabei insgesamt unerheblich, es gehe v.a. um die Übersichtlichkeit. Frau Niklas befürwortet ein Monitoring des Verkehrs in der Weißenburger Straße. Herr Prof. Frey hält den Unterschied zwischen Tempo 30 und Tempo 50 aufgrund der engen Verhältnisse nicht für entscheidend, eine einheitliche Zone sei daher geboten. Herr Schaller bringt noch als Alternative ein, dass die Weißenburger Straße vorfahrtsberechtigt innerhalb einer Tempo 30-Zone werden könnte. Herr Amann führt an, dass bei Entfall des FÜ dann eine Vorfahrtsberechtigung und damit einhergehende höhere Durchgangsgeschwindigkeiten eine sichere Querung für Fußgänger schwieriger seien. Eine Tempo-30-Zone würde bei jedem Verkehrsteilnehmer automatisch eine Rechts-vor-Links-Regelung auslösen, eine Vorfahrtsberechtigung würde dies gedanklich wieder aufheben. Herr Schötz sagt, dass dies z.B. mit Markierungen verdeutlicht werden könnte. Frau Schleicher führt an, dass einheitliche Regelungen einfach übersichtlicher seien, anstatt bei verschiedenen Kreuzungen unterschiedlich vorzugehen. Herr Bgm. Preuß könnte sich auch die Weißenburger Straße als durchgängig streckenbezogen auf 30 zu reduzieren unter Beibehaltung des Vorfahrtscharakters. Rechtlich sei dies nach aktueller Gesetzeslage laut Herrn Dr. Mitko nicht zulässig. Herr Bgm. Preuß schließt die Diskussion und schlägt eine geänderte Beschlussfassung vor.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0